

## **Bieterinformation Nr. 1**

Sehr geehrte Bieter,

der Auftraggeber hat folgende Anfragen bekommen:

1.

Im Ingenieurvertrag, Los 3: Bauoberleitung und örtliche Bauüberwachung wird unter § 7 (Termine und Bauzeiten) auf eine Anlage 2 (Planungs- und Bauzeitenrahmenplan) verwiesen, welche Vertragsbestandteil wird. Diese Anlage liegt nicht bei. Wir bitten um Übergabe dieser Anlage als Grundlage der Kalkulation der angefragten Leistungen.

2.

Um den kompletten Umfang der zu erbringenden Planungsleistungen der Leistungsphase 5-7 für die Objektplanung Verkehrsanlagen (§ 47 HOAI), für Ingenieurbauwerke (§ 43 HOAI) und die Grundleistungen der Leistungsphasen 4-7 der Fachplanung Tragwerksplanung (§ 51 HOAI) kalkulieren zu können, bitten wir Sie, uns die Bauwerkspläne von BW1 bis BW5, die Regelquerschnitte und die Höhenpläne für die ausgeschriebene Leistung (B174 Radweg Marienberg Reitzenhain, 1. Bauabschnitt) kurzfristig zur Verfügung zu stellen.

Der Auftraggeber beantwortet diese Anfragen wie folgt:

1.

Anbei stellt der Auftraggeber weitere Unterlagen zur Verfügung.

2.

Gemäß Baubeschreibung Bauwerke, Punkt 4.4. ist beschrieben, dass der AN verpflichtet ist, einen Planungs- und Bauzeitenrahmenplan aufzustellen, welcher u.a. auch die Fixtermine sicherstellt. Hierzu übergibt der Auftraggeber einen Grob Ablaufplan. Den detaillierten Plan soll der AN nach Auftragsvergabe eigenverantwortlich aufstellen und liefern.